



AMS

SB-Nr

*)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

Antrag auf Sicherungsbescheinigung

- Saisonarbeitskraft gem. § 5 Abs 1 AusIBG (Stammsaisonier)
- Saisonarbeitskraft gem. § 5 Abs 2 AusIBG (Kontingentbewilligung)
- Rotationsarbeitskraft **
- Zweckänderung des Aufenthaltstitels **
- Künstler
- Betriebsentsendung gem. § 18 Abs. 4 AusIBG
- Ausstellung Verlängerung

| Gebühren und Abgaben | |
|---|---------|
| Antragsgebühr | € 14,30 |
| gebührenpflichtige Beilage | € 3,90 |
| Ausstellung Einzel-Sicherungsbescheinigung | € 6,50 |
| | € 2,10 |
| Gebührengesetz 1957, BGBl 267, Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl 24 | |

zur Anwerbung von _____ Ausländern für eine Beschäftigung in Österreich

von _____ bis _____

Arbeitgeber/in / Antragsteller/in

Name _____ Telefon _____

Art des Betriebes _____ Firmenbuchnummer _____

PLZ/Ort _____ Straße _____

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer) _____

Fremdenverkehr Gewerbe Handel Industrie Land/Forstwirtschaft Verkehr Sonstige

Beschäftigtenstand Inländer/innen Ausländer/innen

Besteht ein Betriebsrat ja nein Wurde der Betriebsrat verständigt ja nein

Unterschrift des Betriebsrates _____

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht ja nein

Wenn nein - warum nicht _____

*) wird vom AMS ausgefüllt
**) siehe letzte Seite
AUS SB-A 10 7/2011



Angaben zu dem/der anzuwerbenden Ausländer/in

| | |
|--|-----------------------------------|
| ABB-Nr: * _____ *) | |
| Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | Vers-Nr. _____ Geburtsdatum _____ |
| Vornamen(n) _____ | |
| Nachname _____ | Geburtsname _____ |
| Derzeitige Anschrift _____ | |
| Staatsangehörigkeit _____ | Personenstand _____ |
| Berufliche Tätigkeit _____ | Anzahl der Wochenstunden _____ |
| Arbeitsplatz im eigenen Betrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Entlohnung (ohne Zulagen) brutto € _____ | |
| Beschäftigungsort(e) _____ | |

Zusätzliche Angaben bei Zweckänderung des Aufenthaltstitels

| | |
|---|-------------------|
| Derzeitiger Aufenthaltstitel: | |
| <input type="checkbox"/> Daueraufenthalt – EG (eines anderen EWR-Staates) | gültig bis: _____ |
| Ausstellungsbehörde: _____ | Zahl: _____ |
| In Österreich gemeldet seit: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel „Angehöriger“ | gültig bis: _____ |
| Ausstellungsbehörde: _____ | |

Zusätzliche Angaben bei Antragstellung für Rotationsarbeitskräfte

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Leitende/r Angestellte/r |
| <input type="checkbox"/> Führungskräftenachwuchs |
| <input type="checkbox"/> Vertreter einer repräsentativen ausländischen Interessenvertretung |
| Name/Anschrift des ausländischen Arbeitgebers: _____ |

Für weitere ausländische Arbeitskräfte verwenden Sie bitte das „Beiblatt zum Antrag auf Sicherungsbescheinigung“!

Diesem Antrag liegen _____ Beiblätter für _____ weitere ausländische Arbeitskräfte bei.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel _____



Ermächtigung zum Bankeinzug

Bitte buchen Sie die im gegenständlichen Verfahren anfallenden Gebühren und Verwaltungsabgaben von meinem/unserem nachstehenden Konto ab.

Konto-Nr

bei Bankinstitut

BLZ _____ , lautend auf _____

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass mir/uns im Falle der Nichtdurchführbarkeit alle daraus entstehenden Rückrechnungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt

Bei Kontingent- oder Quotenbewilligung: Kontingent-/Quotenplatz vorhanden ja nein

Laut Auskunft: _____ am: _____

Derzeitiger Aufenthaltstitel: _____

Was Sie wissen sollten

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Ausstellung einer Sicherungsbescheinigung ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt, bei wechselnden Beschäftigungsorten an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Eine Sicherungsbescheinigung kann nicht ausgestellt werden, wenn die Beschäftigungsbewilligung, die auf ihrer Grundlage ausgestellt werden soll, kontingentpflichtig ist (Saisonarbeitskräfteverordnung oder Niederlassungsverordnung) und ein Kontingentplatz nicht (mehr) zur Verfügung steht.

Achtung:

Für die Anwerbung von Schlüsselkräften gelten die Sonderbestimmungen für die Neuzulassung von Schlüsselkräften nach § 12 AuslBG (Antrag an die zuständige Aufenthaltsbehörde).

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der Erledigung Ihrer Eingabe.

Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden; eventuelle weitere Zahlungsmöglichkeiten erfahren



Sie von Ihrer AMS-Geschäftsstelle. Für die Ermächtigung zum Einzug von Ihrem Bankkonto steht Ihnen die umseitige Erklärung zur Verfügung.

Eine Sicherungsbescheinigung ist erforderlich für:

- eine Kontingentbewilligung für eine Saisonarbeitskraft, die nicht zur sichtvermerksfreien Einreise berechtigt ist
- Rotationsarbeitskräfte oder Künstler
- die Zweckänderung der Aufenthaltstitels

Was versteht man unter einer Rotationsarbeitskraft?

Als Rotationsarbeitskräfte gelten Ausländer/innen, deren Arbeitsvertrag mit ihrem international tätigen Dienstgeber sie entweder

- als leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind, oder
- Führungskräftenachwuchs, der zur innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung verpflichtet ist, oder
- als Vertreter repräsentativer ausländischer Interessenvertretung

ausweist und Rotation im Hinblick auf den Dienort vorsieht.

Dem Antrag bitte den Dienstvertrag mit dem ausländischen Arbeitgeber in Übersetzung beilegen!

Was ist mit Zweckänderung des Aufenthaltstitels gemeint?

Ausländer/innen, die über einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ eines anderen EWR-Staates oder über eine Niederlassungsbewilligung „Angehöriger“ verfügen, benötigen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung eine (quotenpflichtige) „Niederlassungsbewilligung beschränkt“. Auf Grund einer erteilten Sicherungsbescheinigung kann bei der Aufenthaltsbehörde eine Zweckänderung des Aufenthaltstitels beantragt werden.

Achtung:

Eine Zweckänderung des Aufenthaltstitels kann nur im Rahmen der dafür in der Niederlassungsverordnung vorgesehenen Höchstzahlen erfolgen. Ist das für das Wohnsitz-Bundesland vorgesehene Kontingent überschritten, muss die Zweckänderung abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie

Ersatzkräfte sind Personen, die bei den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice arbeitsuchend vorgemerkt sind, in der Regel Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Frage kommen. Eine nicht oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften führt zu einer Ablehnung der Sicherungsbescheinigung.

Die Geltungsdauer der Sicherungsbescheinigung ist mit längstens 26 Wochen zu befristen und kann in begründeten Fällen auf höchstens 36 Wochen verlängert werden.

Die Sicherungsbescheinigung bzw. die Einzelsicherungsbescheinigungen ersetzen nicht die **Beschäftigungsbewilligung bzw. Saisonbewilligung**. Der Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung bzw. Kontingentbewilligung ist vor Aufnahme der Beschäftigung bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einzubringen.